

Wege der Qualifizierung und Fördermöglichkeiten im Überblick

Die Tabelle dient als Erstinformation und Übersicht. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann keine Gewährleistung übernommen werden. Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrem regionalen **Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur auf, z.B. über die zentrale Tel.Nr.: 01801 664466**. Die Antragsstellung kann (insbesondere bei Kurzarbeit) auch zentral durch den AG und den Arbeitgeberservice eingeleitet werden. Die Befüllung des Formulars und Ausgabe eines Bildungsgutscheins erfolgt jeweils direkt über die Arbeitsagentur.

Programm	Qualifizierung/FbW während Kurzarbeit für Ungelernte	Qualifizierung während Kurzarbeit (ESF-FbW)	WeGebAU	Konjunkturpaket II Ausweitung WeGebAU
Grund des Arbeitsausfalls	konjunkturell/ saisonal	konjunkturell /saisonal	weiterbildungsbedingt	weiterbildungsbedingt
Personen- gruppe	Ungelernte / gering qualifizierte AN in Kurzarbeit (oder Berufsentfremdung > 4J.)	Gelernte / Qualifizierte AN in Kurzarbeit	Ältere AN (>45 Jahre) in KMU (<250 MA) und gering qualifizierte AN (oder Berufsentfremdung > 4J.)	Qualifizierte AN , deren Berufsabschluss, berufliche Qualifizierung o. letzte Förderung mind. 4 Jahre zurückliegen
Förderung AG	Kug sowie 50/100% SV-Beitragsersatzung (Qualifiz. mind. 50% von Arbeitsausfall in Monat)	Kug sowie 50/100% SV-Beitragsersatzung (Qualifiz. mind. 50% von Arbeitsausfall in Monat)	AEZ 50 – 80% (Antrag nach § 235 SGB III bei Arbeitsagentur nach Betriebsitz)	Kein Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ)
Förderung AN	Weiterbildungskosten (ggf. weitere Kosten; Pauschale)	Weiterbildungskosten (ggf. weitere Kosten)	Weiterbildungskosten (ggf. weitere Kosten)	Weiterbildungskosten (ggf. weitere Kosten)
Förderhöhe (Maßnahme)	i.d.R 100 %	Allgem. Qualifizierung: 60 - 80%* AG-spez.Qualifizierung: 25- 55%	bis zu 100 %	bis zu 100%
in-/ außerhalb des Betriebes	außerhalb	beides möglich	je nach Fallgestaltung	außerhalb
Beantragung Förderung durch/mit	Antrag FbW durch AN -> Abrechnung über Bildungsgutschein (evtl. Übergabe einer Namensliste durch AG zusammen mit qualifizierten AN und Weiterbetreuung durch Arbeitsagentur)	Antrag des AG bei zuständigen Arbeitsagentur nach ESF (Europäische Sozialfond) <u>Formulare Qualifizierung - www.arbeitsagentur.de</u>	Antrag FbW durch AN (nach Beratungsgespräch bei der Arbeitsagentur des AN-Wohnortes) -> Abrechnung über Bildungsgutschein	Antrag FbW durch AN (nach Beratungsgespräch bei Arbeitsagentur des AN-Wohnortes) -> Abrechnung über Bildungsgutschein

Bei Qualifizierungsmaßnahmen, die von der Arbeitsagentur gefördert werden, müssen Bildungsträger und Maßnahmen nach AZWV zertifiziert sein.

* die Höhe der Förderung hängt von Art der Maßnahme (firmenspezifisch/allgemein verwendbar), von der Betriebsgröße, Umsatz etc. ab

Glossar/Abkürzungen:

AN= Arbeitnehmer, **AG=**Arbeitgeber, **MA=**Mitarbeiter, **Kug=**Kurzarbeitergeld, **SV-Beitrag=**Sozialversicherungsbeitrag (hier AG-Anteil der Beiträge)

AEZ= Arbeitsentgeltzuschuss nach § 235 SGB III

AZVV= Anerkennung- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (->Bildungsanbieter, die geförderte Maßnahmen anbieten wollen, müssen von „Fachkundige Stellen“ nach AZVV zertifiziert sein)

ESF= Europäischer Sozialfonds

FbW= Förderung beruflicher Weiterbildung

WeGebAU=Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen